

gliedstaaten auf, Personal, Ausrüstung und andere Ressourcen zu der Truppe beizutragen und Beiträge an den Treuhandfonds nach Resolution 1386 (2001) zu entrichten;

4. *betont*, wie wichtig es ist, die effektive Funktionsfähigkeit, Professionalität und Rechenschaftspflicht des afghanischen Sicherheitssektors zu erhöhen, um langfristige Lösungen für die Sicherheit in Afghanistan herbeizuführen, und legt der Truppe und anderen Partnern nahe, nach Maßgabe ihrer Ressourcen ihre Anstrengungen fortzusetzen, die afghanischen nationalen Sicherheitskräfte, insbesondere die Afghanische Nationalpolizei, auszubilden, zu beraten und eigenständig zu machen;

5. *fordert* die Truppe *auf*, bei der Durchführung ihres Mandats auch weiterhin in enger Abstimmung mit der Regierung Afghanistans, mit dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Afghanistan sowie mit der Koalition der Operation „Dauerhafte Freiheit“ zu handeln;

6. *ersucht* die Führung der Truppe, den Sicherheitsrat über den Generalsekretär regelmäßig über die Durchführung ihres Mandats unterrichtet zu halten, einschließlich durch die Vorlage vierteljährlicher Berichte;

7. *beschließt*, mit dieser Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5744. Sitzung mit 14 Stimmen ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung (Russische Föderation) verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 5760. Sitzung am 15. Oktober 2007 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Afghanistans, Indiens, Irans (Islamische Republik), Japans, Kanadas, der Niederlande, Norwegens, Pakistans und Portugals einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Afghanistan

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Afghanistan und ihre Auswirkungen auf den Weltfrieden und die internationale Sicherheit (S/2007/555)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Tom Koenigs, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Afghanistan